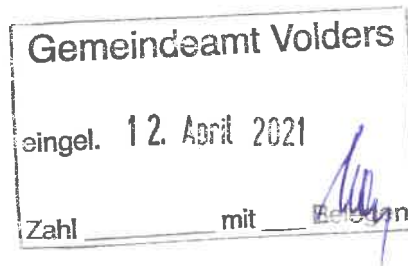




Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Umwelt, Jagd und Fischerei



Evelyn Kitzmüller

Telefon +43(0)512/5344-5068

Fax +43(0)512/5344-745005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Wildauer Josef, Volders

1. Wasserentnahme aus 5 Quellen (Gpn. 631 und 632), aus Tiefenbach (Gp. 632) und einem unbenannten Gewässer (Gp. 627) KG Großvolderberg

2. Kleinwasserkraftanlage in Volders

wasserrechtliche Bewilligung – Wiederverleihung des Wasserrechtes

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IL-WR/B-500/12-2020

Innsbruck, 06.04.2021

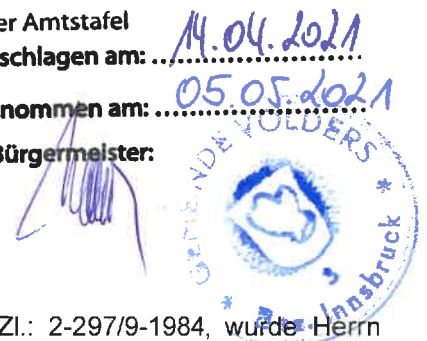
An der Amtstafel

angeschlagen am: 14.04.2021

abgenommen am: 05.05.2021

Der Bürgermeister:

Kundmachung



Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 06.08.1985, Zl.: 2-297/9-1984, wurde Herrn Wildauer Josef die wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme von Wasser aus dem Tiefenbach, einem unbenannten Zubringer des Wehrbaches und aus 5 Quellen zum Betrieb einer Kleinwasserkraftanlage zur Versorgung des landwirtschaftlichen Anwesens Wildauer „Walder“ in Großvolderberg im Gemeindegebiet Volders befristet bis zum 31.12.2015 erteilt.

Mit Schreiben vom 12.05.2015 hat Herr Wildauer um Wiederverleihung des ggstl. Wasserrechtes angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaumt.

Datum: Donnerstag, den 06.05.2021
Treffpunkt: um 09:00 Uhr beim Gemeindeamt Volders

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Volders zur allgemeinen Einsicht auf.

Hinweis aufgrund COVID-19:

Bei der Verhandlung ist jedenfalls auf einen Abstand zwischen den Teilnehmern von mindestens einem Meter zu achten. Darüber hinaus haben sämtliche an der Verhandlung teilnehmenden Personen einen Mund-Nasen-Schutz zu verwenden.

Für den Bezirkshauptmann:

Kitzmüller